



## Beitragsordnung (01.07.2018)

### Wettkampforientierter Breitensport

#### Abt. Badminton, Bogensport, Fussball, Jiu - Jitsu, Judo, Kunstradsport, Volleyball

- Möglichkeit der kostenfreien Mehrfachmitgliedschaft im wettkampforientierten Breitensport
- Vierteljährlicher Beitragseinzug

	Beitrag / Monat
Kinder / Jugendliche bis 18Jahre	9,00€
Erwachsene	13,00€
Familienbeitrag (ab 3 Familienmitglieder)	
Familienmitglied Kinder / Jugendliche bis 18Jahre	7,00€
Familienmitglied Erwachsene	10,00€
Sozialbeitrag (bei Nachweis über den Bezug staatlicher Beihilfe / Grundsicherungsleistungen)	6,00€
Passiv I (ab 18Jahren)	4,50€
Passiv II (Alte Herren, Seniorensport)	9,00€
Jahressonderbeitrag (Jiu - Jitsu)	20,00€
Jahressonderbeitrag (Judo)	20,00€

### Abt. Gesundheits- Rehabilitationszentrum (GRZ)

- 25% Ermäßigung bei bereits bestehender Vereinsmitgliedschaft im wettkampforientierten Breitensport
- Vierteljährlicher Beitragseinzug

	Beitrag / Monat
Kinder / Jugendliche bis 18Jahre	9,00€ (- 25% = 7,00€)
Kinder / Jugendliche bis 18Jahre, >= 2 Sportangebote	13,00€ (- 25% = 10,00€)
Erwachsene	13,00€ (- 25% = 10,00€)
Erwachsene, >= 2 Sportangebote	21,00€ (- 25% = 16,00€)
Sozialbeitrag (bei Nachweis über den Bezug staatlicher Beihilfe / Grundsicherungsleistungen)	6,00€



## Anmelde- Zahlungsbedingungen

### Anmeldung / Kündigung

- Die Erklärung zur Mitgliedschaft erfolgt schriftlich durch das Anmeldeformular und ist damit verbindlich (Empfänger: Geschäftsstelle). Als Bescheinigung erhalten Sie eine Eintrittsbestätigung + Mitgliedsausweis.
- Die Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt schriftlich mit einer vierwöchigen Kündigungsfrist zum Ende eines Quartals (Empfänger: Geschäftsstelle)  
Bitte beachten Sie: Sie erhalten keine Kündigungsbestätigung.

### Zahlungsverfahren

- Der Mitgliedsbeitrag wird vierteljährlich (im Voraus) per Sepa – Lastschriftverfahren eingelöst
- (Anteilige) Beitragsrückzahlung erfolgt nur aus zwingendem Grund / im Ermessen des Vereins

### Allgemeine Hinweise

### Haftung / Versicherung

- Die DJK Eintracht Stadtlohn 1920 e.V. übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verluste, die mit deren Veranstaltungen in Zusammenhang stehen
- Durch die Aufnahme der Mitgliedschaft sind alle Teilnehmer / innen im Rahmen des Sportversicherungsvertrages der Sporthilfe e.V. des LandesSportBundes NRW während der Veranstaltung und auf dem direkten Weg zu oder von der Veranstaltung unfall-, kranken- und haftpflichtversichert

### Sonstiges

- Bei Eintritt in die Abteilungen Jiu - Jitsu sowie Judo, ist der Eintrittserklärung / dem Anmeldeformular ein aktuelles Passfoto beizufügen